

6145/AB
Bundesministerium vom 08.06.2021 zu 6211/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.261.201

Wien, 8.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinem Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6211/J der Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, betreffend konkrete Maßnahmen zur LGBTIQ-Gleichstellung wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- Für welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen aus dem Regierungsprogramm ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständig?
- Wurden seitens Ihres Ministeriums bisher konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Punkte gesetzt?
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - b. Wenn nein, warum nicht und welche künftigen Maßnahmen sind geplant?

Das österreichische Gesundheitsministerium bemüht sich um die Vermeidung jedweder Form von Diskriminierung im Gesundheitssystem.

Die Gesundheitsziele Österreich, die auf die Verbesserung der Einflussfaktoren auf die Gesundheit abzielen, bemühen sich explizit um die Stärkung der gesundheitlichen

Chancengerechtigkeit unabhängig beispielsweise von Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Im Jahr 2019 erfolgte die Erarbeitung und anschließende Veröffentlichung des Leitfadens zu den „Varianten der Geschlechtsentwicklung“, der einen Teil der unter dem Begriff „LGBTIQ“ angesprochenen Thematik betrifft. Der Begriff „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ steht in dieser Empfehlung stellvertretend für „Intersexualität“, „Intergeschlechtlichkeit“, „Intersex“ und auch für die diversen Diagnosen der „Differences of Sexual Development“ (DSD). In den Empfehlungen werden die wesentlichen ethischen, juristischen und medizinischen Grundlagen erläutert, Hinweise zu medizinischen Behandlungen gegeben sowie nationale Versorgungsstrukturen, Beratungsstellen und Selbsthilforganisationen vorgestellt. Gemeinsam mit dem Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen (ÄsthOpG), BGBl. I Nr. 80/2012, und der Stellungnahme der österreichischen Bioethikkommission 2017 („Empfehlungen zu Intersexualität und Transidentität“) stellt dieser Leitfaden einen wichtigen Schritt zur verbesserten Betreuung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung dar.

Diese Maßnahme nimmt auf die „Stärkung der Diversitätskompetenz im Gesundheitssystem“ Bezug.

Fragen 3 und 4:

- *Sind über das Regierungsprogramm hinausgehende Maßnahmen oder konkrete legislative Vorschläge durch Ihr Ministerium in Hinblick auf die Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Projekte unterstützt Ihr Ministerium in Hinblick auf die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Welche Schwerpunkte und Maßnahmen in meinem Ressort gesetzt werden unterliegt noch politischen Abstimmungsprozessen.

Das Sozialministerium fördert und unterstützt zahlreiche Aktivitäten und Initiativen:

- Unternehmenspreis „Meritus“: Alle zwei Jahre wird dieser Preis an Unternehmen und Organisationen vergeben, die sich im Bereich Diversity Management in der Dimension sexuelle Orientierung besonders engagieren (Fördernehmer ist Pride

Biz Austria - Verband zur Förderung der Inklusion von sexueller Diversität in Wirtschaft und Arbeitswelt).

- Forschungspreis von Pride Biz Austria: Alle zwei Jahre werden abgeschlossene oder geplante wissenschaftliche Leistungen prämiert, die sich mit Homosexualität und homosexuellen Personen in Wirtschaft, Recht und Gesellschaft beschäftigen.
- Das Projekt „Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTIQ-Personen“ unterstützt die Gleichwertigkeit der verschiedenen Ausdrucksformen menschlicher Sexualität und der unterschiedlichen Lebensformen lösungsorientiert mit Hilfe professioneller Beratung (Fördernehmer: Verein „Courage“).
- Sensibilisierungstrainings zu Geschlechtervielfalt (bzw. Inter- und Transgeschlechtlichkeit) für Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich (Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich - VIMÖ).
- Die Broschüre „Ist doch trans*normal“ des Vereins „RosaLila PantherInnen“ soll zum einen mit Vorurteilen aufräumen und zum anderen auch eine erste Basisinformation für Angehörige von trans* Personen liefern. Die Broschüre ist online lesbar und kostenlos bestellbar.
- Das Projekt „Sensibilisierung des Themas Transidentität“ des Vereins Transgender Team Austria (TTA) stellt jene Personen in den Fokus, die im beruflichen Kontext mit dieser Zielgruppe konfrontiert werden. Akzeptanzmanagement und Schulung von Mitarbeiter*innen von öffentlichen Einrichtungen sollen es ermöglichen, dass das Thema Transidentität in den verschiedenen Einrichtungen verankert und gelebt wird. Ziel ist hierbei die Stärkung von Akzeptanz transidenter Personen sowie der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung.
- Die Ausstellung „HANDS UP – LGBTIQ+ und Gehörlosigkeit“ erhöht die Sensibilisierung für die Themen Diskriminierungserfahrungen und Intersektionalität sowie für Barrieren und mögliche Ausdrucksformen.
- Das Sozialministerium unterstützte fachlich und finanziell auf internationaler Ebene Initiativen der OECD zum Thema „LGBTI inclusiveness“. Dieses Projekt bündelt zum einen bestehende Datengrundlagen und ermöglicht einen Überblick über verfügbare Forschungsergebnisse zu diesem Thema. Darüber hinaus sollen auch Good-practice-Beispiele in Bezug auf die Bekämpfung von LGBTIQ-Diskriminierung

dargestellt werden, insbesondere auch im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein diesbezüglicher Endbericht mit Ergebnissen ist Ende Juni 2020 im Zusammenhang mit allfälligen Bemühungen um eine weiter gehende Gleichstellung von LGBTIQ, insbesondere mit den Bestrebungen, diesen Zustand zur Vermeidung von Diskriminierung nicht mehr als „Krankheit“ im allgemein-medizinischen Sinn zu betrachten, wird darauf zu achten sein, die Leistungen der Krankenbehandlung auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung, falls eine solche etwa im Wege einer geschlechtsangleichenden Operation als erforderlich angesehen werden sollte, nicht gänzlich auszuschließen.

Sowohl im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung als auch der Pensionsversicherung ist die Geschlechtszugehörigkeit bzw. –identität grundsätzlich unerheblich (Ausnahme: Wochengeld). Bestimmungen, welche auf den Familienstand abstellen, gelten sowohl für verschieden- als auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Es besteht gesetzlich ein diskriminierungsfreier Zugang zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und deren Leistungen.

Fragen 5 bis 7:

- Für welche konkreten Handlungsfelder zur „Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ (...) die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen“ sieht sich ihr Ministerium in Hinblick auf die, im November 2020 übermittelte, Mitteilung der Europäischen Kommission über die LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“ zuständig?
- Wurden seitens Ihres Ministeriums konkrete nationalstaatliche Maßnahmen in Hinblick auf die Umsetzung dieser Strategie der Europäischen Kommission gesetzt?
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Beiträge zur Umsetzung dieser Strategie der Europäischen Kommission haben Sie bisher im Rahmen des Europäischen Rates gesetzt?

Mein Ressort hat Arbeiten bzw. Maßnahmen im Handlungsfeld „Bekämpfung der Ungleichheit im Gesundheitswesen“ umgesetzt. Im Jahr 2019 erfolgte die Erarbeitung und anschließende Veröffentlichung des Leitfadens zu den „Varianten der Geschlechtsentwicklung“. Näheres dazu kann der Beantwortung der Fragen 1 und 2 entnommen werden.

Das Streben nach Gleichbehandlung aller Menschen wird selbstverständlich auch im Gesundheitsbereich auf ganzer Linie unterstützt. So ist etwa die Forderung, dass alle Menschen in Österreich, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Bildung, Einkommen etc. die gleichen Gesundheitschancen haben sollen, ein Grundprinzip der zehn Gesundheitsziele Österreich, an denen sich auch die Zielsteuerung-Gesundheit orientiert.

Dies schließt explizit auch das Bemühen um die Vermeidung von Schaden oder Verletzungen mit ein: so wurde etwa hinsichtlich des Schutzes der psychischen Gesundheit gleichgeschlechtlich liebender Menschen vom Beirat für psychische Gesundheit festgehalten, dass die österreichische Rechtslage Praktiken wie die Praxis der „Konversionstherapie“ als schädlich und daher auf Basis der geltenden Rechtslage als nicht zulässig erachtet.

Soweit Menschen, die dem Personenkreis der LGBTIQ angehören, auch Menschen mit Behinderungen sind, stehen ihnen die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetzes offen (insbesondere Schlichtungsverfahren bei Diskriminierung).

Frage 8:

- *Wie beurteilen Sie die Wichtigkeit des von der Europäischen Kommission vorschlagenen Ziels der Erarbeitung nationalstaatlicher Aktionspläne zur LGBTIQ-Gleichstellung für die Republik Österreich?*

Grundsätzlich ist ein derartiger Nationaler Aktionsplan zwar nicht im Regierungsprogramm vorgesehen. Mein Ressort verfolgt aber im Sinne von „Diversity Mainstreaming“ einen intersektionalen Ansatz, in dem LGBTIQ Personen inkludiert sein werden.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

